

HSD NR. 510

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

12.01.2017
Nummer 510

**Wahlbekanntmachung
zu der Wiederholungswahl
der aus dem Sommersemester 2016
abgekoppelten Wahl der Mitglieder
der Fachbereichsräte der Fachbereiche
Elektro- und Informationstechnik und Medien
an der Hochschule Düsseldorf**

Vom 12.01.2017

Dez. 3.1

Ort und Tag des Erlasses
und der Bekanntmachung

Düsseldorf, den 12.01.2017

BEKANNTMACHUNG NR. 6

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wiederholungswahl

der aus dem Sommersemester 2016 abgekoppelten Wahl der Mitglieder nachfolgender
Fachbereichsräte der Hochschule Düsseldorf:

Fachbereich Elektro- und Informationstechnik
Fachbereich Medien

Anlagen:

Wahlvorschläge

I. ALLGEMEINES

Die aus dem Sommersemester 2016 abgekoppelte Wahl der Mitglieder der Fachbereichsräte Elektro- und Informationstechnik sowie Medien wurde durch Beschluss des Wahlvorstands vom 19.12.2016 für ungültig erklärt.

Aufgrund der Entscheidung des Wahlvorstands der Hochschule Düsseldorf ebenfalls vom 19.12.2016 werden in den Fachbereichen Elektro- und Informationstechnik sowie Medien Wiederholungswahlen zu den Fachbereichsräten stattfinden.

WICHTIGE HINWEISE

Da die Wahlordnung der Hochschule Düsseldorf keine Regelungen für Wiederholungswahlen enthält, hat der Wahlvorstand der Hochschule Düsseldorf gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 Wahlordnung mit Beschluss vom 09.01.2017 die folgenden Einzelheiten der Wahlen beschlossen:

II. WIEDERHOLUNGSWAHLEN

II.1 WAHLEN ZUM FACHBEREICHSRAT GEMÄSS § 3 WAHLORDNUNG

§ 3 Wahlordnung – Zusammensetzung der Organe und Sitzverteilung

Die Zahl der zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichsrates ist den entsprechenden Regelungen der Fachbereichsordnungen der jeweiligen Fachbereiche zu entnehmen.

Fachbereich Elektro- und Informationstechnik

(§ 3 Abs. 2 Fachbereichsordnung des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik)

- (1) acht Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- (2) zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- (3) zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
- (4) drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

Fachbereich Medien

(§ 5 Abs. 2 Fachbereichsordnung des Fachbereichs Medien)

- (1) acht Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- (2) drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- (3) eine Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
- (4) drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

II.2 WÄHLERVERZEICHNIS

Da es sich um eine Wiederholungswahl handelt, dürfen alle Wahlberechtigten der Hochschule Düsseldorf wählen, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Wahl am 26. Oktober 2016 wahlberechtigt waren und aktuell wahlberechtigt sind.

Das Wählerverzeichnis nennt demnach alle zum Zeitpunkt der ursprünglichen Wahl am 26. Oktober 2016 Wahlberechtigten der Hochschule Düsseldorf

- aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
- aus der Gruppe der Studierenden.

Alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie Studierende, die aktuell nicht mehr Mitglieder der Hochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 2 Wahlordnung sind, werden aus dem Wählerverzeichnis gestrichen und sind somit nicht mehr wahlberechtigt.

Eine Abschrift des Wählerverzeichnisses liegt bei der Beauftragten des Wahlvorstands, Frau Backensfeld, Dezernat 3, Professor-Neyses-Platz 4, 5.Etage, Raum 4a, zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Da es sich um eine Wiederholungswahl mit einem klar definierten Personenkreis handelt, findet ausschließlich eine informative Einsicht in das Wählerverzeichnis statt. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die zu **ihrer/seiner Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten einsehen

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nicht eingereicht werden.

II.3 WAHLVORSCHLÄGE

Da es sich um eine Wiederholungswahl handelt, können **keine neuen Wahlvorschläge** für die Fachbereichsräte der Fachbereiche Elektro- und Informationstechnik sowie Medien eingereicht werden.

II.4 VERÖFFENTLICHUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

Sämtliche Wahlvorschläge wurden bereits in der Wahlbekanntmachung vom 30.09.2016 veröffentlicht und sind dieser Bekanntmachung noch einmal in Kopie für die Fachbereichsräte der Fachbereiche Elektro- und Informationstechnik sowie Medien angefügt.

III. WAHLSYSTEM

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gem. § 17 Wahlordnung gewählt.

Die personalisierte Verhältniswahl wird auf Grund von Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zur wählen ist. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei Mehrheitswahl für jede Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die jeweilige Gruppe entfallen.

Zugelassene Wahlvorschläge und anzuwendende Wahlsysteme sind den Wahlvorschlägen zu entnehmen, die als Anlage beigefügt sind. Hieraus ergibt sich darüber hinaus, zu welchem Organ die Wahlen entfallen.

IV. STIMMABGABE

IV.1 ORT UND ZEIT DER STIMMABGABE

Die Stimmabgabe findet am **01.02.2017** von 9.00 bis 15.00 Uhr statt.

Es wird folgendes Wahllokal eingerichtet:

**FB Elektro- und Informationstechnik
FB Medien**

**Campus Derendorf
Münsterstraße 156
Gebäude 5
Foyer, Ebene 00**

**Die wahlberechtigten Studierenden müssen sich mit Lichtbild-
und Studierendenausweis legitimieren
und am Wahltag noch immatrikuliert sein.**

**Die weiteren Wahlberechtigten müssen sich durch einen amtlichen
Lichtbildausweis legitimieren - soweit nicht persönlich bekannt -
und am Wahltag noch Mitglied der HSD sein.**

IV.2 REGELUNGEN DER STIMMABGABE

Das Wahlrecht wird durch die Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Da es sich um eine Wiederholungswahl handelt, werden für die Stimmzettel die Stimmzettelvorlagen für die aus dem Sommersemester 2016 abgekoppelte Wahl der Mitglieder der Fachbereichsräte vom Oktober 2016 genutzt, aktualisiert um die Überschrift „Wiederholungswahl“.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

IV.3 BRIEFWAHL

Die Möglichkeit der Briefwahl wird eingeräumt.

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und einen Wahlschein, sowie einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder übersandt (Briefwahlunterlagen).

Abweichend von § 21 Wahlordnung ist der Antrag auf Briefwahl von der bzw. dem Wahlberechtigten persönlich bis **spätestens** zum **25.01.2017**, bei der Beauftragten des Wahlvorstandes in dieser Angelegenheit, im Dezernat 3, bei Frau Backensfeld, Professor-Neyses-Platz 4, 5. Etage Raum 4a, zu stellen.

Darüber hinaus können am **26.01.2017** und **27.01.2017** die Briefwahlunterlagen nach Terminabsprache bei Frau Backensfeld persönlich abgeholt werden.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, **01.02.2017 um 15.00 Uhr**, bei der Poststelle der Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, Gebäude 4, eingegangen sein (§ 21 Absatz 3 Satz 3 Wahlordnung).

V. WAHLWERBUNG

Die für die Fachbereichsräte der Fachbereiche Elektro- und Informationstechnik sowie Medien antretenden Listen haben die Möglichkeit der Wahlwerbung.

Der Wahlvorstand richtet das „**Wahlportal für die Gremienwahlen**“ ein.

Nach Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung können dort die Wahlplakate zur einzelnen Listen veröffentlicht werden.

Pro Liste ist ein Plakat zulässig. Das Wahlplakat zur Wahlwerbung ist beim Wahlvorstand als PDF-Dokument einzureichen. § 39 Wahlordnung ist zu beachten. Da es sich um eine Wiederholungswahl handelt, können auch dieselben Wahlplakate aus der Wahl vom Oktober 2016 wiederverwendet werden.

Für die Inhalte der einzelnen Wahlplakate sind die Listen verantwortlich. Die Veröffentlichung erfolgt nach Prüfung durch den Wahlvorstand.

VI. STIMMENAUSZÄHLUNG

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet am **02.02.2017**, ab 9.00 Uhr. Campus Derendorf, Münsterstraße 156, Gebäude 5, 1. Etage, Raum 05.1.032 statt.

VII. BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Die Veröffentlichung des Wahlergebnisses erfolgt am **07.02.2017**.

VIII. WAHLPRÜFUNG (§ 36 WAHLORDNUNG)

Jede und jeder Wahlberechtigte kann bis zum **21.02.2017** schriftlich gegen die Gültigkeit der Wahlen Einspruch erheben. Der Einspruch ist nur zulässig, wenn er nicht offensichtlich unbegründet ist oder wenn auf Grund des behaupteten Sachverhalts Auswirkungen auf die Sitzverteilung oder das Wahlergebnis nicht ausgeschlossen werden können (§ 38 Wahlordnung).

- (1) Über die Gültigkeit der obengenannten Wahlen entscheidet der nach § 8 gewählte Wahlvorstand endgültig.
- (2) Jede und jeder Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahlen Einspruch erheben. Der Einspruch ist nur zulässig, wenn er nicht offensichtlich unbegründet ist oder wenn auf Grund des behaupteten Sachverhalts Auswirkungen auf die Sitzverteilung oder das Wahlergebnis nicht ausgeschlossen werden können.
- (3) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erachtet, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen.
- (4) Die Wahl ist ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitung, die Sitzverteilung, das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind, es sei denn, dass sich dies nicht auf die Sitzverteilung oder das Wahlergebnis ausgewirkt hat.

Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung und die Wahlordnung sind unter <https://www.hs-duesseldorf.de/gremienwahlen> als PDF-Dokument abrufbar.

gez.

Florian Boddin

- Wahlvorstandsvorsitzender -

FACHBEREICH ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

(Mehrheitswahl, 8 Sitze)

Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber

Liste 1: „PROF – FB EI“	
Name	Bereich
Prof. Dr. Frese, Roger	FB EI
Prof. Dr. Fülber, Carsten	FB EI
Prof. Dr. Feige, Volker	FB EI
Prof. Dr. Arlt, Detmar	FB EI
Prof. Dr. Jacques, Harald	FB EI
Prof. Dr. Wrede, Holger	FB EI
Prof. Dr. Meier, Hans-Günter	FB EI
Prof. Dr. Braun, Alexander	FB EI
Prof. Dr. Scheubel, Wolfgang	FB EI
Prof. Dr. Licht, Thomas	FB EI
Prof. Dr. Schaarschmidt, Ulrich	FB EI
Prof. Dr. Lauffs, Hans-Georg	FB EI
Prof. Dr. Prochotta, Joachim	FB EI

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber

Liste 1: „LUISA“	
Name	Bereich
Schulze, Rainer	FB EI
Stuhrmann, Norbert	FB EI
Richter, Jessica	FB EI
Poliwoda, Adrian	FB EI
Jüschke, Andres	FB EI

FACHBEREICH ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber

Liste 1: „FB EI – MIT T+V “	
Name	Bereich
Kosub, Michael	FB EI
Porten, Christine	FB EI
Bedendo, Magdalena	FB EI
Heuer, Hubert	FB EI

Studentinnen und Studenten

(Mehrheitswahl, 3 Sitze)

Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber

Liste 1: „STUD FB EI“	
Name	Bereich
Steenmann, Anna	
Brunklaus, Annika	
Wiegman, Jan	
Stothut, Fabian	

FACHBEREICH MEDIEN

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

(Mehrheitswahl, 8 Sitze)

Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber

Name	Bereich
Prof. Dr. Herder, Jens	FB M
Prof. Dr. Bonse, Thomas	FB M
Prof. Dr. Rakow, Thomas	FB M
Prof. Asal, Isolde	FB M
Prof. Dr. Klinkenberg, Ulrich	FB M
Prof. Dr. Becker-Schweitzer, Jörg	FB M
Prof. Dr. Dörries, Gundula	FB M
Prof. Dr. Wojciechowski, Manfred	FB M
Prof. Dr. Witte, Günter	FB M
Prof. Dr. Schmidt, Holger	FB M
Prof. Dr. Schwab-Trapp, Gabriele	FB M
Prof. Dr. Geiger, Christian	FB M
Prof. Dr. Leckschat, Dieter	FB M
Prof. Dr. Dahm, Markus	FB M
Prof. Dr. Marmann, Michael	FB M
Prof. Dr. Mustafawy, Sina	FB M

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Listenwahl, 3 Sitze)

Liste 1:

Name	Bereich
Theveßen, Gisela	FB M
Antes, Christopher	FB M
Epe, Christian	FB M
Nilson, Björn	FB M

Liste 2:

Name	Bereich
Gille, Stefan	FB M

FACHBEREICH MEDIEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

(Mehrheitswahl, 1 Sitz)

Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber

Name	Bereich
Rungenhagen-Jung, Christiane	FB M
Emmerich, Lars-Arne	FB M

Studentinnen und Studenten

(Listenwahl, 3 Sitze)

Liste 1: "Unbequem und Unabhängig"

Name	Bereich
Reineke, Christoph	FB M
Thielen, Sven	FB M
Wieferig, Alexander	FB M

Liste 2: "Irgendwas mit Medien"

Name	Bereich
Holthausen, Sebastian	FB M
Andres, Yeray	FB M
Ahrichs, Jonas	FB M
Kaufmann, Jonas	FB M
Thiel, Linda	FB M
Schmitz, Falk	FB M
Ricken, Markus	FB M